

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 27. September 2018
– Drucksache 16/4868**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 9: Haftplatzbedarf sowie Einrichtungen
des offenen Vollzugs und des Freigangs**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. September 2018 – Drucksache 16/4868 – Kenntnis zu nehmen.

15. 11. 2018

Die Berichterstatterin:

Barbara Saebel

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4868 in seiner 35. Sitzung am 15. November 2018.

Die Berichterstatterin gab den Inhalt der Mitteilung zusammenfassend wieder und fügte hinzu, gegenwärtig bestünden bei der Betreuung der Gefangenen Personalengpässe. Sie hoffe, dass sich diese Situation auch durch die Stellenoffensive entspanne. Nachgedacht werden könnte auch über eine Reform des Strafvollzugs, um die Gefängnisse zu entlasten und sie nicht unnötig mit Personen zu belegen, die sich minderschwerer Vergehen schuldig gemacht hätten und vielleicht auch durch andere Maßnahmen resozialisierbar wären.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, die Landesregierung habe das Haftplatzentwicklungsprogramm fortgeschrieben und den mittelfristigen Bedarf an Haftplätzen detailliert dargestellt. Dafür danke er. Die vorliegende Mitteilung verdeutliche noch einmal, dass der Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil dringend erfor-

derlich sei. Die Mitteilung zeige auch auf, wie sich der Personalbedarf im Vollzugsbereich gestalten, und bilde eine gute Grundlage für künftige Haushaltsberatungen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, der Neubau in Rottweil sei in der Tat notwendig, werde aber wohl nicht so schnell realisiert. Durch die erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen in bestehenden Haftanstalten fielen im Übrigen jedoch zur Verfügung stehende Haftplätze weg, sodass man für einen gewissen Zeitraum wahrscheinlich noch mehr Kapazitäten benötige, als sie durch den Neubau in Rottweil geschaffen würden. Er frage, ob diesbezüglich im nächsten Doppelhaushalt oder auf andere angemessene Weise schon etwas vorgesehen sei.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa teilte mit, selbstverständlich würden weitere Haftplatzkapazitäten benötigt. Das Justizministerium befinde sich mit dem Finanzministerium im Gespräch, ob an einzelnen Standorten Erweiterungen möglich seien. Diese Frage hänge auch immer von der personellen Ausstattung für solche Haftplatzerweiterungen ab. Das Justizministerium verfüge auch über kurz- und mittelfristige Optionen, um auf die stark gestiegenen Gefangenzahlen, insbesondere im geschlossenen Männervollzug, zu reagieren.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 16/4868 Kenntnis zu nehmen.

21. 11. 2018

Saebel